



# Informationen zum Formular „Der Kunde wünscht ... – Altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL)“

1. Bei Altersvorsorgewirksamen Leistungen (AVWL) handelt es sich um tarifvertraglich basierte Leistungen eines Arbeitgebers in einen zertifizierten, privaten Altersvorsorgevertrag des Arbeitnehmers. Die Leistungen werden vom Arbeitgeber direkt auf den Altersvorsorgevertrag des Arbeitnehmers überwiesen.
2. Mit dem vorliegenden Formular „Der Kunde wünscht...“ beauftragen Sie die Union Investment Service Bank AG einen neuen oder bestehenden Altersvorsorgevertrag für Altersvorsorgewirksame Leistungen freizuschalten. Das ist die Voraussetzung dafür, dass Überweisungen des Arbeitgebers angenommen werden können.  
Bei einem neuen Altersvorsorgevertrag reichen Sie das Formular bitte zusammen mit dem Depot-eröffnungsantrag ein.
3. Mit dem Formular wird zudem der „Auftrag für den Arbeitgeber“ angefordert. Diese Bescheinigung dient dem Arbeitgeber als Grundlage für die Überweisungen der AVWL. Der Kunde (nachstehend Anleger genannt) sollte sie deshalb nach Erhalt umgehend an seinen Arbeitgeber weiterleiten.  
Die im Feld 3 „Altersvorsorgewirksame Leistungen“ angegebenen Beträge und Zahlungsmodalitäten werden in den „Auftrag für den Arbeitgeber“ übernommen. Neben den regelmäßigen Leistungen kann eine „Nachzahlung/Einmalzahlung“ für den Zeitraum ab Beginn des Anspruchs des Arbeitnehmers auf AVWL bis zum Beginn der regelmäßigen Arbeitgeberzahlungen beantragt werden.
4. Der Altersvorsorgevertrag kann sowohl durch AVWL als auch durch Lastschriften des Anlegers bespart werden.  
Bitte beachten Sie, dass auch für Altersvorsorgeverträge, die durch AVWL bespart werden, ein Lastschrifteinzug vom Girokonto des Anlegers eingerichtet werden muss, mindestens EUR 25,- je

Einzug. Der Mindestbeitrag beträgt EUR 60,- pro Jahr. In der Regel werden jedoch weitere Spar-raten des Anlegers notwendig sein, um das Sparziel zu erreichen.

5. Beim Sparziel „Maximale Zulage“ sollten beide Zahlungen zusammen jährlich die Höhe des „Mindesteigenbeitrags“ erreichen, damit der Anleger den Anspruch auf die volle Zulage erhält (4 Prozent des rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens beziehungsweise der Brutto-besoldung des Vorjahres, jeweils abzüglich Zulagen).

Beim Sparziel „Maximaler Sonderausgabenabzug“ sollten beide Zahlungen zusammen jährlich den förderfähigen Höchstbetrag abzüglich Zulagen erreichen (Höchstbetrag EUR 2.100,-).

Eigene Einzahlungen des Anlegers und AVWL dürfen bei der UniProfIRente zusammen insgesamt nicht EUR 40.000,- pro Jahr übersteigen.

Beispiel für das Sparziel „Maximaler Sonderausgabenabzug“, lediger Anleger:

Förderhöchstbetrag	EUR	2.100,-	
	abzüglich	EUR	175,-
	=	EUR	1.925,-
			Grundzulage
			Anleger- und Arbeitgeberleistung
			(AVWL) gesamt
	abzüglich	EUR	319,08
	=	EUR	1.605,92
			AVWL
			Eigenleistung des Anlegers

6. Bitte prüfen Sie grundsätzlich, ob eine Änderung der Lastschrift des Anlegers erforderlich ist, damit bei UniProfIRente-Verträgen der Betrag von EUR 40.000,- pro Jahr durch die AVWL nicht überschritten wird. Teilen Sie uns gegebenenfalls eine Änderung des bestehenden Lastschrift-einzugs mit dem Formular „Der Kunde wünscht... – Altersvorsorgevertrag“ mit.

